



# Kinderschutzkonzept

## Kindergarten St. Nikolai

Harvestehuder Weg 91 / Oderfelder Str. 23

20149 Hamburg

### Vorwort

Unser Kindergarten bietet den uns anvertrauten Kindern einen eigenen Lebensbereich, in dem sie sich ausprobieren, sich erfahren, sich geborgen fühlen, sich entwickeln und wachsen können. Die Grundlage unseres Weltbildes und unserer Arbeit ist der christliche Glaube, der Respekt der Persönlichkeit und der Einzigartigkeit jedes Menschen.

Der Alltag mit den Kindern lebt von Beziehungen untereinander. In der Arbeit mit ihnen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Vielmehr soll der Kindergarten für die Kinder als sicherer Ort erlebt werden. Partizipation ist ein entscheidender Bestandteil, indem Kinder an der Gestaltung des gemeindlichen Lebens und an sie betreffenden Entscheidungen aktiv beteiligt werden.

Die Sicherung des Kindeswohls erfordert von den Fachkräften des Kindergartens ein hohes Maß an Kompetenz, Sensibilität und Engagement. Eine Kultur der Grenzachtung, des Hinsehens und des Handelns soll die Kinder aktiv vor jeglicher Art von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt schützen. Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es auch, die Wachsamkeit der Kolleg\*innen zu schärfen, nach verbindlichen Regeln zu arbeiten und Eltern kompetent beratend zur Seite zu stehen.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	1/35



## 1. Die Rahmenbedingungen

Wir sind ein Kindergarten mit zwei Standorten. Im Haupthaus im Harvestehuder Weg 91 werden die Elementarkinder betreut, das Krippenhaus befindet sich in der Oderfelder Str. 23 und für unsere Vorschularbeit steht uns ein Raum in der Grundschule St. Nikolai, Robert-Koch-Str. 15 zur Verfügung. Das Haupthaus ist eine typische Harvestehuder Stadtvilla der Jahrhundertwende, nicht weit von der Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern entfernt. Die einzelnen Standorte sind durch zehn Minuten Fußweg voneinander entfernt. Sie liegen in einem Wohngebiet, welches während und nach dem zweiten Weltkrieg wenig zerstört wurde und dessen repräsentative Bausubstanz noch heute beeindruckt.

Als Außengelände besuchen die Gruppen naheliegende Spielplätze. Hier können die Kinder an der frischen Luft entsprechend ihrer kindlichen Entwicklung ihrem Bewegungsdrang nachkommen. Im Harvestehuder Weg wird der zum Haus gehörende Vorgarten sowie der Garten im rückwärtigen Bereich umschichtig von den Kindergartengruppen genutzt.

Die Nähe zur Alster und zu nahegelegenen Parks laden zu Gruppenspaziergängen ein. Beliebt sind bei den Kindern auch gemeinsame Einkäufe auf dem Wochenmarkt in der Isestraße.

### 1.1 Trägerschaft

Träger des Kindergartens ist die Kirchengemeinde der Hauptkirche St. Nikolai am Klosterstern, die durch den Kirchengemeinderat (KGR) vertreten wird. Ihm obliegen die Geschäfte und Beschlüsse der Kirchengemeinde. Im Kindertagenausschuss werden organisatorische, pädagogische und haushaltsbezogene Themen erörtert und Entscheidungsvorschläge für den KGR erarbeitet.

Es finden regelmäßige Besprechungen mit der Leitung und dem zuständigen Pastor als Vertreter des KGR zur gemeinsamen Abstimmung offener Fragen und der Berichterstattung zur Lage im Kindergarten statt.

In der Gemeindefestung bringt sich der Kindergarten bei der Gestaltung von Gottesdiensten und durch Präsenz auf Gemeindefesten mit Angeboten für Kinder ein.

Im Kindergartenalltag findet ein Kontakt mit unserem Pastor und unserer Pastorin durch die zweiwöchentlichen Besuche unserer Kindergartengottesdienste statt.

In den Frühjahrsferien findet eine einwöchige Kinderbibelwoche zu einem speziellen Thema statt. Diese Tage beginnen mit einer kurzen Andacht in der Kirche. Anschließend wird das Thema in den Gruppen weiter vertieft. Den Abschluss bildet ein Familiengottesdienst am Sonntag.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	2/35

## 1.2 Geschichte des Kindergartens

Der Kindergarten ist einer der ältesten Evangelischen Kindergärten Hamburgs. Er wurde bereits 1926 am ursprünglichen Standort der Hauptkirche St. Nikolai am Hopfenmarkt gegründet, musste aber dann nach deren Zerstörung im zweiten Weltkrieg auf Beschluss des Kirchenvorstandes 1961 an den Klosterstern umgesiedelt werden und wurde damit der erste Standort für die neue Kirchengemeinde St. Nikolai am Klosterstern. 1962 erfolgte dann der Umzug in das jetzige Haupthaus am Harvestehuder Weg 91.

Im Haupthaus im Harvestehuder Weg 91 fanden die ersten Gemeindegottesdienste statt, der kleine Kindergarten hatte mit zwei Gruppen dort seinen Platz. In der ersten und zweiten Etage wohnte die Pastorenfamilie.

Gegenwärtig wird das Gebäude ausschließlich vom Kindergarten genutzt. Es werden bis zu hundert Kinder ab drei Jahren in fünf Gruppen im Haupthaus betreut. Hier befindet sich auch das Büro des Kindergartens.

2002 wurden zusätzliche Räume in der Oderfelder Str. 17 eingerichtet und 2008 wurde der Kindergarten um drei Krippengruppen in der Oderfelder Str. 23 erweitert. Im Februar 2022 liefen die Mietverträge in der Oderfelder Straße 17 aus, so dass der Standort geschlossen werden musste.

## 1.3 Lage und Einzugsbereich

Ein großer Teil der Familien, die unseren Kindergarten besuchen, leben im Gemeindebereich von St. Nikolai in Harvestehude. Einem Stadtteil, der ehemals durch das Nonnenkloster „Herwardeshude“ erschlossen wurde, bis es bei der Stadterweiterung im 19. Jahrhundert in den Besitz eines „Consortiums Hamburger Bürger“ überging, dem die Gegend von diesem Zeitpunkt an seinen „höheren Charakter“ zu verdanken hat. Bis heute haben sich das Flair und eine gehobene soziale Schichtung im Stadtteil erhalten.

Die Kinder wachsen überwiegend in bürgerlichen Familienverhältnissen auf. Sie kommen zu Fuß, selten mit dem Fahrrad zum Kindergarten und werden häufig mit dem Lastenfahrrad oder mit dem Auto beim Zwischenstopp auf dem Weg zur Arbeit gebracht.

Die Familienstrukturen sind vielfältig, wobei die Zahl der Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Die Betreuung der Kinder durch Kinderfrauen oder Au-Pairs ist üblich und für viele Familien notwendig, um den Anforderungen durch die Berufstätigkeit beider Elternteile gerecht zu werden.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	3/35

Die Teilnahme der Kinder an vielfältigen Bildungs-, Sport- und Musikaktivitäten innerhalb des Stadtteils, ist den Eltern wichtig. Schon im Kindergartenalter begleiten die Kinder ihre Eltern bei Reisen ins In- und Ausland. So haben die Kinder häufig schon einen großen Erfahrungsschatz mit vielfältigsten Eindrücken. Pädagogisch bedeutet dieses, das Bildungspotential der Eltern anzunehmen und den Kindern auch „Ruheräume“ bzw. „Freispielzeit“ zum eigenen Erleben zu geben. In diesem Spannungsfeld begleiten wir die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder.

### **1.4 Strukturelle und Konzeptionelle Besonderheiten**

Unser Weltbild basiert auf dem christlichen Glauben, unserer Arbeit liegt die Überzeugung zugrunde, dass jeder Mensch einzigartig und schützenswert ist. Jedes Kind ist von Gott gewollt, so wie es ist. Deshalb steht unser Kindergarten jedem Kind offen, unabhängig von der religiösen, kulturellen oder sozialen Zugehörigkeit. Jedes Kind ist mit seiner Familie herzlich willkommen.

Wir geben jedem Kind Raum und Zeit zur eigenen kognitiven, körperlichen und seelischen Entwicklung und unterstützen bei der Eigeninitiativen Erkundung der Welt entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten.

In unserem Kindergarten können die Kinder mit ihren Familien den christlichen Glauben kennenlernen. Christliche Rituale, Feste, Gottesdienste, Lieder etc. bieten hierzu vielfältige Möglichkeiten.

Als Kindergarten in gemeindlicher Trägerschaft sind wir in das gemeindliche Leben der Hauptkirche St. Nikolai integriert. Regelmäßige Kindergartengottesdienste, die jährliche Kinderbibelwoche und gemeinsame Feste stärken die Verbindung. Die Pastor\*innen ergänzen die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem spezifischen Wissen.

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein zentrales Anliegen. Wir vermitteln den Kindern die Schönheit der Schöpfung, zeigen ihnen aber auch die bestehenden Gefährdungen auf und achten auf einen sorgfältigen Umgang mit allen Ressourcen.

Wir betreuen die Kinder in festen altersgemischten Gruppen, um eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen und ihnen einen schützenden und stabilen Rahmen für ihre individuelle Entwicklung zu geben. In der Gruppe können die Kinder zu eigenständigen individuellen Persönlichkeiten mit einem Blick für die Gemeinschaft heranwachsen. Es stehen EGH-Plätze zur Verfügung. Als zusätzliche Angebote stehen den Kindern Musikalische-Früherziehung sowie Englisch, durch externe Anbieter, zur Verfügung.

Ein Ziel unserer Arbeit ist es, dass die Kinder am Geschehen im Kindergarten partizipieren. Sie lernen, ihre eigenen Wünsche, Ideen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Als Teil ihrer Umwelt

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	4/35

können sie selbstwirksam und verantwortungsvoll agieren, so dass die Mitgestaltung ihrer Umwelt für sie erfahrbar wird.

Bei uns arbeiten qualifizierte pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte, die sich regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen mit den neuesten fachlichen Entwicklungen und Erkenntnissen auseinandersetzen. Unsere gemeinsame Arbeit ist durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikation sowie wertschätzendes und teambewusstes Handeln geprägt.

Wir verstehen unsere Arbeit als ein familienergänzendes Angebot an die Eltern und stehen ihnen bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützend und beratend zur Seite. Offenheit und Vertrauen bilden die Basis der gemeinsamen Zusammenarbeit.

## 1.5 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten im Harvestehuder Weg 91 sind von dem großzügigen Altbaucharakter des Hauses geprägt. Hohe Decken geben großen Gestaltungsspielraum, sodass jeder Gruppenraum individuell mit einer Hochebene ausgestattet ist. Auch in unserem Krippenhaus in der Oderfelder Str. 23, einem modernen Flachbau, befinden sich unterschiedliche Spielebenen in den Gruppenräumen. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und motorische Fähigkeiten zu erproben. Bei der Ausgestaltung der Gruppenräume legen wir großen Wert darauf, den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und alle Sinnesqualitäten anzusprechen. Im Harvestehuder Weg ergänzt ein Atelier das Angebotsspektrum, wo die Kinder unter Anleitung ihrer Kreativität freien Lauf lassen können.

An allen zwei Standorten können neben den Gruppenräumen altersentsprechende Sanitär- und Wickelbereiche, eine Küche und den Gruppen zugeteilte Garderobebereiche genutzt werden.

Die Wand- und Raumgestaltungen erzählen von dem Leben der Kinder im Kindergarten. In Abhängigkeit von Projektthemen oder Festen schmücken selbstgemalte Bilder oder Selbstgebasteltes die Wände in den Fluren und die Räume. Die Gestaltung der Gruppenräume wird in Eigenverantwortung von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam mit den Kindern geplant und umgesetzt. Die Kinder haben freie Zugriffsmöglichkeit auf anregungsreiche Spiel- und Gestaltungsmaterialien wie Verkleidungsstücke, Bauklötze, Knete, Stifte, Papier, Bücher o. ä. Die vielfältigen Materialien ermuntern die Kinder, ihre Spiel- und Lernbedürfnisse auszuleben.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	5/35

## 1.6 Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita

Mit der Bearbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes konnten wir ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz entwickeln, welches für uns alle verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit und tragen zur Selbstreflexion bei.

Uns ist bewusst, dass unsere Haltung auf der Achtung von Kinderrechten und der Anerkennung von Kindern als eigenständigen Persönlichkeiten basieren muss. Mit dieser Handreichung haben wir nun ein wichtiges Instrument, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für uns alle im Blick zu haben. An vielen Stellen sind Denkanstöße gegeben und Dynamiken in Gang gesetzt worden, an denen wir weiter anknüpfen können. Damit entfaltet das Schutzkonzept eine Wirkung über die ursprüngliche Idee hinaus.

An der Entwicklung und Ausgestaltung war das gesamte Team beteiligt. Wir haben uns Zeit für den gemeinsamen Austausch genommen, um das Erarbeitete stetig im Diskurs zu prüfen und in eine Form zu bringen. Nun wird dieses Konzept fester Bestandteil des Handelns sein und unsere Qualität stetig verbessern.

Zentrales Ziel unserer Arbeit ist die Einhaltung der Kinderrechte und soll große Präsenz in unserem Alltag erhalten. Dies soll uns gelingen, in dem wir uns selbst reflektieren, die Kinder über ihre Rechte informieren und diese anerkennen.

Das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Hamburg-Ost liegt diesem Konzept zugrunde und findet an vielen Stellen Erwähnung. Damit die Mitarbeiter\*innen dieses kennen bzw. lesen, wird es digital sowie schriftlich zentral zur Verfügung gestellt.

## 2. Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse

### 2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Risikohafte Situationen können sich durch allgemeine Kindergartenstrukturen und räumliche Gegebenheiten unseres Kindergartens ergeben. So befinden sich zum Beispiel im Haupthaus fünf Elementargruppen á 21 Kindern, sodass hier viele Menschen den Tag miteinander verbringen. Dadurch können unübersichtliche Situationen entstehen und der Lärm der vielen Menschen das Stressniveau

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	6/35

aller Anwesenden erhöhen. Auch das automatische Ungleichgewicht der Machtverhältnisse zwischen den Erwachsenen und den betreuten Kindern stellt ein Risiko für sowohl einen bewussten als auch unbewussten Machtmissbrauch dar.

Wir haben uns in einer Teamsitzung eingehend mit der Wickelsituation auseinandergesetzt. Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind gewickelt werden müsste, dieses aber ablehnt?

Wir akzeptieren den Wunsch des Kindes und stellen uns die Frage, warum es möglicherweise nicht die Windeln gewechselt bekommen möchte. Liegt es an der jeweiligen Person, hat das Kind gerade „keine Lust“, da es im Spiel vertieft ist oder welche weiteren Gründe der Verweigerung zu Grunde liegen oder das Kind wird gefragt, ob es ein Buch oder ähnliches mitnehmen möchte. Ferner kann man dem Kind anbieten, dass erst ein anderes Kind gewickelt wird und dann noch mal auf das Kind zugehen. Das Kind bekommt so das Gefühl vermittelt, dass es ernst genommen wird und dass es das Recht hat, seine Meinung kundzutun und diese auch respektiert wird. Bei regelmäßiger Abwehrhaltung des Kindes werden Gespräche mit den Eltern und im Team geführt, um gemeinsam Auslöser für die kindliche Abwehr zu erkennen und Lösungswege zu finden.

Zudem sind unsere Wickelräumlichkeiten in der Krippe so gebaut, dass die Kinder vor fremden Einblicken geschützt sind, aber durch ein Fenster zu den Gruppenräumen ein Einblick für die anderen pädagogischen Fachkräfte möglich ist. Im Elementarbereich wurde ein Sichtschutz aufgestellt, um die Privatsphäre der Kinder während des Wickelns zu schützen.

Uns ist bewusst, dass Hochebenen ein Risiko darstellen können. Wir haben uns aus diesem Grund dafür entschieden, unsere Hochebenen einsehbarer zu gestalten. Uns ist klar, dass dadurch Privatsphäre für die spielenden Kinder verloren geht, möchten aber das Risiko von grenzüberschreitenden Handlungen dadurch verringern. Ebenfalls haben wir uns mit den „Nischen“ des Außengeländes beschäftigt. Auch hier sind wir sensibilisiert und schaffen Risiko-Minimierung durch Präsenz und erhöhte Aufmerksamkeit der Kolleg\*innen.

Da es im Kindergartenalltag viele risikobehaftete Situationen geben kann, ist es uns wichtig, unser tägliches Handeln immer wieder neu zu reflektieren, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Zu den Risikosituationen gehören zum Beispiel die Eingewöhnung, der Toilettengang, die Wickel- und Schlafsituationen, das gemeinsame Frühstück und Mittagessen, Trost- und Beruhigungsmomente sowie Situationen, die für die Mitarbeitenden einen hohen Stress darstellen.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	7/35

Das gilt auch für psychische Gewalt, wie Herabsetzen, Kränken, Demütigen, Beschämung, Diskriminieren, Drohen etc., durch die die geistig-seelische Entwicklung eines Kindes geschädigt werden kann.

Personalengpässe stellen für uns risikobehaftete Situationen dar, auf die wir entsprechend reagieren. Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder haben für uns jederzeit höchste Priorität. Auch bei Personalengpässen stellen wir sicher, dass die Aufsichtspflicht sowie die gesetzlichen Vorgaben der Stadt Hamburg eingehalten werden.

Bei absehbaren oder kurzfristigen Personalausfällen prüfen wir zunächst interne Lösungen, wie eine angepasste Dienstplangestaltung oder den Einsatz von Vertretungskräften. Dabei achten wir darauf, dass eingesetztes Personal fachlich geeignet ist und über notwendige Informationen zu den Kindern und Abläufen in unserer Kita verfügt.

Sollte eine reguläre Betreuung vorübergehend nicht vollständig gewährleistet sein, passen wir den Tagesablauf verantwortungsvoll an. Mögliche Maßnahmen sind das Zusammenlegen von Gruppen, das Reduzieren von Angeboten oder – als letztes Mittel – zeitlich begrenzte Einschränkungen der Betreuungszeiten. Eltern informieren wir transparent, frühzeitig und lösungsorientiert.

In Phasen mit Personalengpässen achten wir besonders auf eine ruhige und strukturierte Gestaltung des Alltags. Wir vermeiden Überforderungssituationen für Kinder und Mitarbeitende und stellen sicher, dass es nicht zu Grenzverletzungen, unangemessener Betreuung oder Vernachlässigung von Bedürfnissen kommt.

Bei Personalengpässen ist sorgfältig zu prüfen, ob wir die notwendige Unterstützung für Kinder mit (drohender) Behinderung weiterhin sicherstellen können. Dazu zählen unter anderem pflegerische Hilfen, medizinisch notwendige Maßnahmen, Unterstützung in der Kommunikation sowie die Begleitung im Alltag und im Gruppengeschehen. Kann dies zeitweise nicht im erforderlichen Umfang gewährleistet werden, müssen Maßnahmen ergriffen werden.

Eine enge und frühzeitige Kommunikation mit den Eltern ist von unserer Seite dabei essenziell. Eltern werden transparent über personelle Situationen informiert und in Entscheidungen einbezogen. Gemeinsam können ggf. vorübergehende Lösungen abgestimmt werden, etwa verkürzte Betreuungszeiten, der Einsatz von Vertretungspersonal oder alternative Betreuungsformen wie z. B. Betreuung in einer anderen Gruppe etc..

Ein sensibler, verantwortungsvoller Umgang mit Personalengpässen trägt dazu bei, die Rechte von Kindern mit (drohender) Behinderung zu wahren und ihnen auch in herausfordernden Situationen eine möglichst sichere, wertschätzende und förderliche Betreuung zu ermöglichen.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	8/35

Der Umgang mit Stresssituationen im Zusammenhang mit Kindern, die herausforderndes Verhalten zeigen, hat zugenommen. Besonders bei dieser Thematik machen wir uns auf den Weg und möchten uns als Team gut aufstellen:

- Wir sind im guten und regelmäßigen Austausch zwischen den Kolleg\*innen und der Leitung.
- Mitarbeitende absolvierten Einzel-Fortbildungen zu den Themen „Umgang mit herausforderndem und grenzüberschreitendem Verhalten“ oder „Sozial-emotionale Kompetenzen verstehen und stärken“.
- An unserem Teamtage im November 2025 bearbeiteten wir das Thema „Herausforderndes Verhalten bei Kindern“.
- Zentrales Thema der Fortbildungstage im Jahr 2026 wird „Partizipation von Kindern und Kinderrechte sein.“
- Wir lassen uns kollegial beraten: Stelle für Prävention und Fachberatung.
- Fallbesprechungen sind ein fester Bestandteil auf Dienstbesprechungen.

Herausforderndes Verhalten von Kindern verstehen wir als Ausdruck von individuellen Bedürfnissen, Entwicklungsprozessen oder belastenden Lebenssituationen. Wir begegnen jedem Kind mit Wertschätzung, Respekt und einer ressourcenorientierten Haltung. In akuten Situationen sorgen wir für die Sicherheit aller Beteiligten. Wir handeln ruhig, deeskalierend und situationsangemessen. Körperliche oder seelische Gewalt, Bloßstellung, Einschüchterung oder strafende Maßnahmen schließen wir grundsätzlich aus. Grenzen setzen wir klar, altersgerecht und respektvoll. Ziel ist es stets, das Kind zu stabilisieren und ihm Halt zu geben, nicht es zu sanktionieren.

Wir beobachten das Verhalten der Kinder aufmerksam, reflektieren mögliche Ursachen im Team und passen unsere pädagogische Begleitung sowie unsere Angebote entsprechend an:

- Gefühlsampel
- Kinderyoga
- Toben nach Regeln wie Ringkämpfe, Schiebespiele
- Rollenspiele mit Puppen z. B. Konflikte nachspielen, Lösungen finden
- Angebote in kleinen Gruppen
- Kreative Ausdrucksangebote wie Malen und Basteln, Musik- und Theaterangebote

Wir achten auf Struktur und Orientierung. Dies äußert sich in visualisierten Tagesabläufen, klaren Ritualen, festen Bezugspersonen und in vorhandenen Rückzugsorten.

Die Beziehungsarbeit nimmt hier eine zentrale Rolle ein. Feste Bezugspersonen, eine feinfühliges Begleitung und positive Zuwendung stärken das Vertrauen und die emotionale Sicherheit des Kindes.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	9/35

Bei wiederkehrendem herausforderndem Verhalten tauschen wir uns im Team aus, dokumentieren unsere Beobachtungen und suchen – in enger Zusammenarbeit mit den Eltern – nach unterstützenden Lösungen wie z. B. Ergotherapie oder Physiotherapie. Bei Bedarf binden wir externe Fachstellen ein. Ziel unseres Handelns ist es stets, das Kind zu stärken, seine Bedürfnisse zu verstehen und ihm Orientierung, Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Kindern mit (drohender) Behinderung, insbesondere durch Beobachtungen und Einbeziehung unserer Heilpädagogin.

Kinder mit (drohender) Behinderung zeigen mitunter Verhaltensweisen, die im pädagogischen Alltag als ebenfalls herausfordernd erlebt werden. Dazu zählen beispielsweise starke emotionale Ausbrüche, Rückzug, impulsives oder oppositionelles Verhalten sowie Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion. Diese Verhaltensweisen sind nicht als bewusstes Fehlverhalten zu verstehen, sondern häufig Ausdruck von Überforderung, eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten, sensorischen Besonderheiten oder fehlenden Strategien zur Emotionsregulation.

Ein zentraler Bestandteil ist für uns die systematische Beobachtung und Reflexion des Verhaltens der Kinder. Wir analysieren gemeinsam, in welchen Situationen herausforderndes Verhalten auftritt, welche Auslöser erkennbar sind und welche Bedürfnisse dahinterstehen könnten. Die Dokumentation erfolgt sachlich und ohne Bewertung und dient als Grundlage für gezielte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Die Planung und Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen erfolgt in Absprache mit den Heilpädagog\*innen und in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Ein transparenter Austausch über Beobachtungen, Entwicklungsstände und bewährte Strategien ist dabei essenziell. Bei Bedarf werden externe Fachdienste wie Frühförderstellen, Therapeut\*innen oder Integrationshilfen hinzugezogen, um eine ganzheitliche Förderung sicherzustellen.

## 2.2 Arbeits- und Fehlerkultur

Es ist uns wichtig, risikobehaftete Alltagssituationen zu beleuchten und daraus verbindliche Regelungen für den Alltag in unserem Kindergarten aufzustellen, sowie andere Maßnahmen, wie bauliche Ergänzungen zu ergreifen. Wir nutzen Dienstbesprechungen und Studientage, um diese gemeinsamen Absprachen zu erarbeiten. Die regelmäßigen Teamsitzungen bieten auch den Rahmen, das eigene Verhalten zu reflektieren, Rückmeldungen und/oder Anregungen von Teamkolleg\*innen zu bekommen und schwierige Fragestellungen mit Hilfe der anderen Teammitglieder bzw. der Leitung zu

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	10/35

beantworten. Das Team hat sich auf folgendes Vorgehen geeinigt und reflektiert dieses regelmäßig in Dienstbesprechungen:

- Fehler können nach Selbstreflexion mit der Kolleg\*in angesprochen werden. Dabei achten wir auf die Formulierung in Ich- Botschaften, um sachlich und lösungsorientiert zu beschreiben.
- Eine Kritik soll kein „Angriff“ sein und auch nicht als solcher verstanden werden. Hierfür eignet sich eine Besprechung im Kleinteam, möglichst zeitnah.
- Bei einem Konflikt besprechen wir von Erwachsenen zu Erwachsenen die Situation.
- Bei Bedarf, können/müssen die Fachkräfte die Leitung hinzuziehen, um z.B. entsprechendes oder fehlerhaftes Verhalten gemeinsam zu reflektieren.
- Es werden Fortbildungen und kollegiale Beratungen zur Verfügung gestellt.
- Supervision soll ein fester Bestandteil der Teamkultur werden.

Im Kindergarten-Jahr 2023/24 haben wir uns in den Dienstbesprechungen schwerpunktmäßig mit den Themen Partizipation und Beschwerdemanagement beschäftigt. In diesem Prozess entwickeln wir im Team ein Beschwerdeverfahren für die Kinder in unseren Krippen- und Elementargruppen. Kinder, die ihre Rechte kennen und ihre Bedürfnisse äußern können, sind besser vor Gefährdungen geschützt (vgl. Kap. 5).

Wie oben schon erwähnt, nutzen wir auch Studientage, um Kinderschutz zu thematisieren. 2022 hatten wir einen Studientag mit Prof. Dr. Jörg Maywald, an dem sich das gesamte Team eingehend mit dem kinderrechtsbasierten Kinderschutz auseinandergesetzt hat.

Wir haben uns mehrfach mit den verschiedenen Formen der Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern auseinandergesetzt und lehnen jegliche Form von Gewalt ab.

Uns ist bewusst, dass physische Gewalt (hartes Anfassen, unbegründetes Festhalten, Schubsen, Ziehen, Zerren etc.) ein abweisendes oder herabwürdigendes Verhalten eines Erwachsenen gegenüber einem Kind bedeutet. In grenzwertigen Fällen haben wir uns auf Folgendes geeinigt:

- Das eigene Fehlverhalten wird dem Kind kindgerecht erklärt. Anschließend folgt, wenn angebracht, eine Entschuldigung beim Kind.
- Je nach Situation findet ein Austausch mit den Eltern statt. Hierfür wird entsprechend Zeit und Raum zur Verfügung gestellt.
- Kolleg\*innen tauschen sich um Handlungsalternativen aus
- Leitung wird hinzugezogen und informiert.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	11/35

- Wir sind uns der Wichtigkeit der Selbstreflexion bewusst, um sich die Situation ins Gedächtnis zu rufen und eigenständig über alternatives Verhalten nachzudenken.

Sexualisierte Gewalt wird ebenfalls vom gesamten Team nicht geduldet. Bei einem Verdacht folgen wir dem Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Anlage 1). Dieses fehlerhafte Verhalten kann auch arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. Anlage 2).

Nehmen pädagogische Fachkräfte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, werden diese dokumentiert, im Team besprochen und ggf. ergänzt. Die Wahrnehmung und Einschätzung von Anhaltspunkten können subjektiv geprägt sein. Im Team erfolgt eine Gefährdungsabschätzung für das Kind. Zum Schutz des uns anvertrauten Kindes folgt das weitere Vorgehen gemäß dem Verfahrensablauf des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

## 2.3 Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt

### 2.3.1 Kinderrechte

Kinder in unserem Kindergarten sollen ihre Rechte als Kind kennen. Diese werden regelmäßig mit den Kindern besprochen bzw. im Raum für alle Kinder sichtbar visualisiert. Dafür nutzen wir als Hilfsmittel Piktogramme wie z.B. Metacom-Karten für den Kindergarten. Des Weiteren werden die Kinder anhand kindgerechter Literatur über ihre Rechte informiert, dazu nutzen wir u.a. das Buch „Ich bin ein Kind und ich habe Rechte“ von Alain Serres und Aurèlia Fronty.

Kinderrechte und Macht sind eng verbunden. Kinderrechte gewähren Kindern spezielle Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte, die die Machtverhältnisse verändern, indem sie die bisherige Dominanz von Erwachsenen hinterfragen. Wir möchten die Macht der Erwachsenen durch das Recht der Mitsprache der Kinder einschränken. Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der Meinung der Kinder ist in unserem Kindergarten ein wichtiger Bestandteil und stellt ein grundlegendes Element der Partizipation dar.

Die Thematik der Kinderrechte wird in unserer Einrichtung fokussiert und soll stetig wachsen.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	12/35

### 2.3.2 Umgang mit Konflikten

In unserer Einrichtung ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und mit ihnen zusammen angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln. Fehlen einem Kind die Worte, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu handgreiflichen Übergriffen kommen. Wir arbeiten hier mit Büchern, die den Kindern ihre Gefühle verdeutlichen und erklären, wie diese einzuordnen sind. Es werden dazu verschiedene Lösungswege für entsprechende Situationen mit den Kindern entwickelt.

Im Elementar- und Krippenbereich werden gemeinsam mit den Kindern Umgangsregeln besprochen. Diese werden nach Bedarf im Morgenkreis wiederholt bzw. in Einzelsituationen daran erinnert. Die Kinder kennen die Regeln und in der Praxis hat sich gezeigt, dass gerade die älteren Kinder die Kleineren daran erinnern bzw. als Vorbilder für die jüngeren Kinder fungieren, so dass die Regeln übernommen werden.

Kommt es zwischen Kindern zu einem Konflikt, beobachten die pädagogischen Fachkräfte zunächst die Situation. Ziel ist es, dass die Kinder eigenständig zu einer Schlichtung kommen. Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern und die Kinder haben so nicht die Gelegenheit, eigenständig den Konflikt beizulegen. Sollte eine einvernehmliche Schlichtung nicht in Sicht sein oder die Situation droht in eine Handgreiflichkeit umzuschlagen (bzw. es ist schon zu solchen gekommen), schreiten die pädagogischen Fachkräfte ein und versuchen als Mediatoren mit den Kindern nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Wichtig ist hierbei, dass die Kinder ein Gefühl von Verständnis und Respekt erfahren und jede der Streitparteien zu Wort kommt. Den Kindern soll vermittelt werden, dass jede Meinung wichtig ist. Sie lernen dabei, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und sich auszudrücken.

## 3. Professionelle Nähe und Distanz

### 3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern

Uns ist bewusst, dass es unterschiedliche Formen von Nähe und Körperkontakt gibt. Dies wäre z.B. bei Hygiene-Tätigkeiten wie Wickeln und Toilettengang, in Momenten der emotionalen Unterstützung wie Trösten, bei motorischen Hilfestellungen wie Laufen lernen oder Anziehen. Hier ist deutlich zu unterscheiden, wann die Erwachsenen Kontakt anbieten und wann Kinder diesen einfordern.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	13/35

Kinder brauchen und suchen je nach Alter und Individualität mehr oder weniger Körperkontakt. Wichtig ist, dass das Kind entscheidet, wann es Körperkontakt wünscht. Braucht das Kind Schutz und Zuwendung, bekommt es diese (sensibler Umgang), aber nur so lange wie es ihm angenehm ist.

Typische Situationen sind beispielsweise:

- Kind ist traurig
- Übergang beim morgendlichen Bringen
- Kind hatte eine Auseinandersetzung mit einem anderen Kind
- Kind sucht selbst die Nähe des Erwachsenen
- Kind hat ein großes Nähebedürfnis. Dieses ist besonders bei Krippenkindern zu beobachten, wenn Geschwisterkinder geboren werden.

Darüber hinaus sehen wir die Schlafsituation als einen sensiblen Moment, der oft besondere Nähe erfordert. Das Bedürfnis nach Körperkontakt der Kinder kann hier wesentlich intensiver sein als sonst im Alltag, z. B. ist es für Kinder wichtig, zum Einschlafen im Arm gehalten zu werden. Die Zuwendung und der Körperkontakt sind immer ausgehend vom Bedürfnis des Kindes.

Wenn Kinder keinen Körperkontakt möchten, äußern sie dies u.a. über folgendes Verhalten:

- Kind drückt oder schiebt Erwachsenen weg
- Das Kind weint
- Aktives Abwehren
- Verbale Signale

Wir achten auf diese und weitere abwehrende Signale. Des Weiteren ist immer eine Selbstreflexion nötig, ob der Wunsch nach Nähe des Erwachsenen und des Kindes befriedigt wird.

Auch die pädagogischen Fachkräfte haben ein Recht auf ihre eigene Distanz. Folgende Bereiche gelten als Intimbereich der Erwachsenen und sind somit für Kinder tabu:

- Hals
- Brust
- Po
- nackte Haut
- Genitalbereich

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	14/35

Die Kolleg\*innen erklären den Kindern die Grenzen der Berührung und setzen die Einhaltung dieser um.

Für uns Mitarbeitende im Kindergarten St. Nikolai ist Kinderschutz ein zentrales Thema und wichtiges Anliegen. Regelmäßig und offen thematisieren wir präventiv kinderschutzrelevante Themen, um einer Tabuisierung entgegenzuwirken (u.a. durch Fortbildung und Austausch mit Fachkräften). Bei der Anleitung von Praktikant\*innen, FSJler\*innen und Auszubildenden achten die pädagogischen Fachkräfte auf einen angemessenen Umgang mit den Kindern und greifen gegebenenfalls ein.

Wir haben uns zudem intensiv mit der sog. Verhaltensampel beschäftigt, diese in Bezug auf Nähe/Distanz bearbeitet und auf unseren Umgang mit den Kindern angepasst.

(Siehe Verhaltensampel/Verhaltenskodex im Anhang)

### 3.2 Körperkontakt der Kinder untereinander

In folgenden Situationen kommt es bei uns im Kindergarten zu Körperkontakten zwischen den Kindern:

- Bei der Ankunftszeit, wenn die Kinder sich begrüßen
- Beim Spielen auf dem Boden z. B. rangeln oder dicht beieinandersitzen
- Gemeinsam Buch anschauen
- In Ruhe-Phasen z. B. nebeneinander liegen
- In der Garderobe beim Umziehen, wenn es eng ist oder die Kinder sich gegenseitig helfen
- Bei Rollenspielen z. B. Krankenhaus, Familie, Tierrollen
- Beim Spielen draußen z. B. Fangen und Jagen

Grenzen entstehen dort, wo Kinder ein Nein äußern, sich der Situation entziehen und signalisieren, dass Sie das nicht möchten. Wir nennen dies auch Grenzüberschreitungen. Diese äußern sich z. B. bei Festhalten und Drauflegen, im Streit mit Hauen, Kratzen und Beißen, bei Körpererkundungsspielen, wenn der Intimbereich berührt wird oder Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden, beim Schupsen und wenn das „Stopp ich will das nicht“ nicht gehört wird.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	15/35

Wir thematisieren die Grenzüberschreitungen mit den Kindern möglichst zeitnah im direkten Kontext. Hier erklären wir den Kindern, woran zu erkennen ist, was ein anderes Kind nicht möchte. Das trägt zur Übung der Empathie bei.

Zusätzlich gibt es klare Gruppenregeln, die eventuelle Grenzüberschreitungen benennen und vermeiden sollen. Diese werden u. a. mit den Kindern erarbeitet, im Kindergartenalltag immer wieder besprochen und verständlich mit Symbolen visualisiert.

In jedem unserer Gruppenräume haben die Kinder Rückzugsmöglichkeiten, z. B. Hochebenen oder Höhlen. Diese sind partizipativ mit den Kindern gestaltet worden und wurden nach diesen Wünschen vom Tischler gebaut. Im Spielkontext werden diese stetig umgestaltet mit Kissen, Decken oder anderen Materialien. Die Kinderanzahl beim Spielen sind hier begrenzt. Auch hier gelten die allgemeinen Gruppenregeln, darüber hinaus darf nicht „abgesperrt werden“.

Für uns beginnt Prävention ganzheitlich im Alltag! Typische Situationen sind, dass ein Kind geärgert oder von anderen Kindern ungerecht behandelt wird. Manchmal nimmt der Spielverlauf eine Richtung, in dem es sich nicht wohl fühlt. Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden, „Nein“ sagen zu dürfen. Wir nehmen sie ernst, wenn sie „Nein“ sagen und unterstützen sie, wenn in der Gruppe von einzelnen Kindern das „Nein“ nicht eingehalten wird. Die Kinder werden unterstützt und ermutigt, so dass sie ihre Gefühle äußern lernen.

Wir versuchen im Kindergarten, die Kinder bereits im Krippenbereich zu stärken und ihnen durch Vorbildfunktion, Fingerspiele, Bücher oder Rollenspiele den Raum zum Ausprobieren, Entdecken und Mutig werden zu geben.

Durch Projektarbeit werden Macht und Machtmissbrauch spielerisch bearbeitet. Die Vorschulkinder nehmen jedes Jahr an einem Training durch das Smart-Team teil, das sie in ihrer Selbstwahrnehmung und dem Ausdruck der Gefühle stärkt.

### **3.3 Sexualpädagogisches Konzept**

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	16/35

Sexualität ist ein grundsätzliches menschliches Bedürfnis und das von Anfang an. Dabei unterscheidet sich die kindliche Sexualität deutlich von der Sexualität der Erwachsenen. Im Kindesalter ist Sexualität nicht auf sexuelles Begehren ausgerichtet, sondern eine ganzheitliche Erfahrung, die im Alltag stattfindet. Sie äußert sich z. B. im Wunsch nach Nähe, Zuwendung, Geborgenheit und Körperkontakt.

Unsere Ziele in der Pädagogik sind ein positives Selbstbild und die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes zu fördern. Dazu gehört, ein ausgeprägtes und stabiles Körpergefühl zu entwickeln, sinnliche Wahrnehmungen zu ermöglichen und altersangemessen Wissen, Gefühle und Sprache zu vermitteln.

Besonders wichtig ist eine einheitliche Sprache. Wir vermitteln im Kindergarten eine einheitliche Sprache, damit keine Missverständnisse auftreten und damit intime Themen zwar intim bleiben, aber nicht mit Scham oder gar Angst besetzt werden. So benennen wir z. B. die Geschlechtsteile nicht mit Verniedlichungen. Vorgänge, wie z. B. das Kinderkriegen, werden sachlich erklärt und veranschaulicht. Die Erfahrungen, die ein Kind im frühen Alter macht, wirken sich auch in diesem Bereich auf das spätere Verhalten und Erleben aus. So kann beispielsweise eine angemessene Sprache ohne schamhafte Besetzung von Begriffen helfen, um sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren, bzw. früher davon zu erzählen. Dabei müssen die Intim- und Schamgrenzen eines jeden Kindes individuell berücksichtigt werden.

Es ist wichtig, die Eltern zum Thema kindliche Sexualität mitzunehmen. Zum einen kommunizieren wir dazu transparent über unser Sexualpädagogisches Konzept und möchten den Eltern auf entsprechenden Elternabenden einen Einblick verschaffen. Für Eltern ist es wichtig zu erfahren, dass es große Unterschiede zwischen der kindlichen und der erwachsenen Sexualität gibt.

Bei sog. „Körpererkundungsspielen“ gibt es folgende Regeln, die mit den Kindern stetig thematisiert werden: jedes Kind bleibt angezogen, Intimbereiche werden nicht angefasst, keine Gegenstände werden in Körperöffnungen eingeführt, Erwachsene beteiligen sich nicht daran.

Wir achten zusätzlich darauf, dass

- die Kinder sich freiwillig an einem „Körpererkundungsspiel“ beteiligen und nicht von anderen Kindern unter Druck gesetzt, dafür belohnt, dazu überredet oder gezwungen werden.
- es keine Machtgefälle gibt, wie z.B. wahrnehmbarer Alters- oder Entwicklungsunterschied zwischen den beteiligten Kindern.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	17/35

- mit den Kindern über „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gesprochen wird.
- Kinder mit einem auffälligen sexuellen Verhalten besonders genau im Blick behalten werden müssen.

Kinder sollen aber nicht nur ihre eigenen Grenzen kennenlernen und benennen, sondern sie sollen auch für die Grenzen anderer Kinder sensibilisiert werden, damit niemand verletzt wird. Hier ist ebenfalls auf eine angemessene und einheitliche Sprache zu achten. Es werden Absprachen getroffen, wie die eigenen Grenzen deutlich gesetzt werden können. Und es wird altersgerecht immer wieder thematisiert, dass jeder Mensch individuelle Grenzen hat und diese nicht überschritten werden dürfen. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte Vorbilder und Ansprechpartner.

#### 4. Gewaltschutz

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Die Kinder erstellen zusammen mit den pädagogischen Fachkräften ein Verhaltensregelwerk: Kein Schubsen, Beißen, Hauen, mit Dingen Bewerfen, mit Worten verletzen, Spucken, Spielzeug wegnehmen usw. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch die Erwachsenen. Sollten diese von letzteren nicht eingehalten werden, wissen die Kinder, dass sie sich vertrauensvoll an eine andere pädagogische Fachkraft, eine FSJler\*in oder die Leitung wenden können.

Es gelten in allen Gruppen spezifische Regeln, die mit den Kindern erarbeitet werden, sowie Regeln für den gesamten Kindergarten. Regeln bieten einen Rahmen, an dem sich der Einzelne orientieren und zurechtfinden kann. Sie sind wichtig, um sich in der Gruppe wohlfühlen zu können. Denn Regeln sind gemeinsam verabredete Standpunkte, die in der Gruppe vertreten und gelebt werden. Im Nichteinhalten einer Regel ist sowohl das Moment, aus Konsequenzen zu lernen, enthalten, als auch diese Regel neu zu verhandeln. Je nachdem, wie der Erfahrungshintergrund ist, werden Regeln unterschiedlich interpretiert, aufgenommen und gelebt. Es bedarf der gemeinsamen Absprache, wie mit Regeln umgegangen werden soll, wann sie verhandelbar sind und wann der Umgang mit ihnen zu lernen ist. Durch diesen Austausch werden Regeln für das einzelne Kind, aber auch für den einzelnen Erwachsenen nachvollziehbar, einsehbar und erklärbar.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	18/35

#### Konflikte und Konfliktlösung:

- Gespräche zwischen den Kontrahenten (mit Mediator)
- Kinderkonferenz, Gewalt verbalisieren (körperliche und verbale Gewalt)
- Lernen, Gefühle zu benennen
- Lernen, eigenes Verhalten und Gefühle zu erkennen und sie auch dem anderen zu billigen
- Erlernen von Selbstregulation und Selbstwertgefühl
- „Stopp“ und „Nein“-Sagen üben
- Bilderbücher zu diesen Themen
- Gruppe: Wiederholung der Gruppenregeln im Umgang miteinander
- Projekte: Das kleine Wir, Gefühle, Frieden usw.
- Jährliche Teilnahme unserer Vorschulkinder am „SMART-TEAM“ Projekt

Allen Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung sind die o. g. Definitionen von Grenzüberschreitungen geläufig. Im sensiblen Umgang mit Kindern achtet jede Pädagog\*in auf Einhaltung der Grenzen und beobachtet jedes einzelne Kind und achtet deren Privatsphäre. Bei einem entsprechenden Verdacht handeln wir nach dem Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander (Anlage 3).

Sollte eine Pädagog\*in einen Verdacht haben, dass das Kind einer Grenzüberschreitung durch einen Erwachsenen zum Opfer gefallen ist, so wird nach dem Verfahren aus dem QM Handbuch Band V „Sicherung des Kindeswohls“ agiert und der Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a SGB VIII tritt in Kraft. (Vgl. auch Anlage 1 und 2).

Die Pädagog\*innen greifen Themen wie Macht, Sexualität usw. kindgerecht im Tagesgeschehen auf. In der Einrichtung gibt es zu dieser Thematik zahlreiche Kinderbücher, die die verschiedenen Aspekte aufgreifen. Fragen von Kindern werden von den Fachkräften ernst genommen und beantwortet bzw. wird die Thematik ggf. auch durch entsprechende Bücher vertieft.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	19/35

## 5. Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden

### 5.1 Partizipation und Demokratiebildung

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind gleichzeitig auch besser vor Gefährdungen geschützt.

Ein umfassendes Schutzkonzept für eine Kindertagesstätte (Kita) sollte die Partizipation der Kinder als zentrales Element integrieren. Partizipation bedeutet, die Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Eigenverantwortung zu stärken und soziale Kompetenzen zu entwickeln. In diesem Kontext sind verschiedene Aspekte der Partizipation von entscheidender Bedeutung.

Wir möchten die Kinder über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Dies stärkt nicht nur das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Rechte, sondern ermöglicht es ihnen auch, aktiv für diese Rechte einzutreten. Dies geschieht z.B. in der allgemeinen Interaktion oder Situationsorientiert z. B. bei Konflikten, in denen alle Beteiligten ihre Bedürfnisse äußern können. Wir visualisieren Regeln in Form von Metacom-Karten in den Gruppen, die grundsätzlich auch die Rechte symbolisieren. Das Thema Kinderrechte ist Bestandteil unserer Morgenkreise und wird dort diskutiert. Rechte und Beschwerden werden im Wochenrückblick mit der Gruppe besprochen. Auch hier dient u. a. als literarische Hilfe das Buch: „Ich bin ein Kind und ich habe Rechte“ von Alain Serres und Aurèlia Fronty.

Die Kinder haben die Möglichkeiten, den Kindergarten-Alltag aktiv mitzugestalten, dies geschieht z. B. ebenfalls in den Morgenkreisen, wo Aktionen mit den Kindern abgestimmt werden.

Bei den Mahlzeiten entscheiden die Kinder selbstständig was und wieviel sie essen möchten. Das Auffüllen der Speisen machen sie selbst. In unserem Kindergarten gibt es keinen „Probierklecks“! Unsere Kinder haben das Recht, sich nicht an Spielen, Aktionen und Angeboten zu beteiligen.

Wir fragen die Kinder nach ihren Wünschen und geben Raum und Zeit für ihre Antworten.

Dies soll dazu beitragen, dass die Kinder sich gesehen und gehört fühlen.

Um dies zu sicher zu stellen, haben wir eine wohlwollende Haltung und nehmen die Kinder ernst. Dazu dient uns eine die altersangepasste Sprache, Augenkontakt sowie Mimik und Gestik.

Wir achten und reagieren, besonders im Krippenbereich, auch auf nonverbale Signale wie Weinen, Zeigen und Lautieren.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	20/35

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Umgebung mitzugestalten. Die Kinder sollen an der Gestaltung von Spielbereichen, der Auswahl von Spielmaterialien und der Einrichtung von Gruppenräumen beteiligt sein. Dies geschieht oft im aktiven Spiel, wenn der Gruppenraum mit Hilfe von Tüchern, Tischen etc. zur Insel, Höhle oder Burg wird. Wir fördern die Kinder hier, sich kreativ einzubringen. Diese Partizipation fördert nicht nur ihre kreativen Fähigkeiten, sondern trägt auch dazu bei, dass sich die Kinder in ihrer Kita wohlfühlen.

Wenn die Möglichkeit zur Beteiligung und Mitentscheidung nicht geben ist, wird den Kinder erklärt, warum der Wunsch nicht erfüllt werden kann. Wir versuchen Alternativen bzw. Kompromisse zu finden oder wir ermöglichen Beteiligung in anderen Bereichen zum Ausgleich.

## 5.2 Umgang mit Beschwerden

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Kinder äußern Beschwerden auf vielfältige Weise. Gerade Krippenkinder, die ihre Bedürfnisse zum Teil noch nicht verbal ausdrücken können, zeigen ihre Unzufriedenheit häufig durch Mimik und Gestik, durch Weinen, Schreien, Rückzug oder auch Verhaltensweisen wie Schlagen, Beißen etc.. Kinder, die sich verbal verständigen können, zeigen Unzufriedenheit neben diesen Verhaltensweisen auch durch konkrete Äußerungen.

Hierfür brauchen Erzieher\*innen eine dialogische, fragende Haltung und die Überzeugung, dass jedes Kind etwas Wichtiges zu sagen hat. In diesen Dialogen geht es darum, dort genau hinzuhören, wo Kinder konkret Kritikpunkte (Veränderungswünsche) äußern und diese als Fachkraft zur Sprache zu bringen.

Auf dieser Grundlage haben wir folgende Vereinbarungen für unseren Umgang mit Beschwerden beschlossen:

- In unserem Kindergarten herrscht eine offene Atmosphäre, in der jedes Kind zu jeder Zeit seine Bedürfnisse, Probleme und Beschwerden äußern darf. Größere Anliegen der Kinder äußern sie in der Regel gegenüber den pädagogischen Fachkräften, aber auch alle anderen Erwachsenen sind Ansprechpartner\*in.
- Kinder werden gestärkt, ihre Meinung mitzuteilen. Den Kindern wird auf unterschiedliche Art und Weise Raum gegeben, ihre Beschwerden zu formulieren (z. B. im Morgenkreis, Einberufung einer „Krisensitzung“, gezieltes Nachfragen und Ursachenforschung).

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	21/35

- Probleme der Kinder werden ernst genommen und bleiben nicht lange im Raum stehen.
- Allen Kindern wird Verständnis entgegengebracht und wir bleiben auch nach Lösung eines Konfliktes in Kontakt, ob das Problem ausreichend behoben werden konnte.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir Lösungen. Jeder kann sich hierbei mit einbringen, verschiedene Möglichkeiten werden ausprobiert und stets auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit hin überprüft.
- Es werden verschiedene Rituale gefunden, um Beschwerden gemeinsam zu besprechen und Konflikte zu lösen. Jede Gruppe in unserem Kindergarten hat somit eigene, individuelle Formen der Konfliktbewältigung für sich gefunden z.B. in der vorschulgruppe, dass Beschwerdebuch.
- Dabei legen wir großen Wert darauf, dass Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und möglichst wenig durch Erwachsene vorgegeben werden.

## 6. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Eine ausdrückliche Befassung mit Fragen von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten von Kindern soll einen guten Ansatz darstellen, um Fachkräfte wie auch Eltern zu informieren und auch mit den Kindern dazu zu arbeiten, was gewollt ist und was nicht.

Die bisherige Handhabung insbesondere der Bildrechte der Kinder, läuft über die Zustimmung der Eltern. Im Zusammenhang mit Fotos werden die Kinder beobachtet, um hier ein Stimmungsbild einzufangen. Wenn hier deutlich wird, dass Kinder ein Foto oder Video ablehnen, wird dieses nicht gemacht. Auch bei Ausflügen oder dem Fotografieren werden Kinder, die dies ablehnen, nicht fotografiert.

Beim Ausstellen von Fotos, werden diese gemeinschaftlich mit den Kindern ausgesucht. Beim Gestalten der Portfolio-Mappen, haben die Kinder ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Bilder.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	22/35

## 7. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

### 7.1 Einstellungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Bei Bewerbungsgesprächen werden verschiedene Aspekte des Kinderschutzes thematisiert z. B.:

- Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Gespräche mit Eltern
- Bild vom Kind

Im weiteren Einstellungsverfahren wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

### 7.2 Einarbeitungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Alle Mitarbeiter\*innen sind dazu verpflichtet, das einrichtungsindividuelle Kinderschutzkonzept sowie das Rahmenschutzkonzept zu lesen und dessen Inhalt anzuerkennen. Beides wird zum Beginn der Tätigkeit zur Verfügung gestellt und soll jährlich aufgefrischt werden.

Die Einarbeitung neuer Fachkräfte folgt einem strukturierten Ablaufplan, der sicherstellt, dass alle relevanten Aspekte, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes, angemessen behandelt werden. Hierbei wird die neue Kraft von einer erfahrenen Fachkraft aus derselben Gruppe oder demselben Bereich unterstützt, um einen reibungslosen Start zu gewährleisten.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der neuen Fachkraft und der Kita-Leitung ist integraler Bestandteil des Einführungsprozesses. Dieser Dialog ermöglicht es, frühzeitig auf etwaige Probleme oder Unsicherheiten einzugehen und sicherzustellen, dass die neue Kraft sich positiv in die Kita eingebunden fühlt.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	23/35

Hauptamtlich Beschäftigte, Auszubildende, Praktikant\*innen, FSJler\*innen, Ehrenamtliche sowie Andere müssen eine Selbstverpflichtung unterschreiben. Hierzu werden auch Gespräche geführt, in denen vielfältige Themen angesprochen werden:

- Kindergarten als sicherer Ort. Was macht ihn dazu?
- Was bedeutet Kindeswohl?
- Was bedeutet ein respektvoller Umgang mit Kindern?
- Was bedeutet für Sie Gewalt?
- Feedbackkultur
- Kennen Sie Kinderrechte?
- Partizipation

### **7.3 Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept**

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Der Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig mit seinen verschiedenen Aspekten in Dienstbesprechungen und während Teamtage, aktuell 2025, besprochen, da er praktisch alle Lebensbereiche im Kindergartenalltag berührt. Besonders die Dienstbesprechungen werden zur Fallbesprechung und Reflexion genutzt. Außerdem nehmen die Mitarbeitenden an Fortbildungen teil.

Alle Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig über das Rahmenschutzkonzept und Kinderschutzkonzept informiert, beides steht digital sowie in Schriftform zentral zur Verfügung.

## **8. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern**

### **8.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf**

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	24/35

In Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wollen wir die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern und sie in christlicher Verantwortung erziehen.

Die pädagogischen Fachkräfte initiieren den gemeinsamen Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder. Dieser Dialog ist eine wesentliche Voraussetzung, die Erziehungsvorstellungen der Eltern kennenzulernen und eine vertrauensvolle Grundlage zur Zusammenarbeit zu entwickeln. Er stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und gewährleistet die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Für den Dialog mit den Eltern gibt es unterschiedliche Anlässe und Gesprächsformen.

Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beraten die pädagogischen Fachkräfte die Eltern in Erziehungsfragen. Sie sprechen Entwicklungen an, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten und schlagen den Eltern geeignete Beratungsangebote vor, die beim Erkennen und Lösen von Problemen helfen können. Im Mittelpunkt der Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Eltern stehen das Kind und seine Entwicklung. Die Angebote des Kindergartens regen die Eltern an, sich mit Fragen zur Bildung und Erziehung auseinanderzusetzen.

Eine vertrauensvolle gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal ist für eine gute Entwicklung der Kinder von großem Vorteil. Deshalb beziehen wir die Eltern, wenn immer möglich und nötig, in das Geschehen mit ein und informieren sie umfassend. Über Aushänge am Gruppen-Info-Board erhalten die Eltern Informationen über Tagesablauf und spezielle Gruppenaktivitäten. Bei situationsbedingten „Tür- und Angelgesprächen“ tauschen wir uns mit den Eltern über tägliche Erlebnisse und Besonderheiten im Alltag aus. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden Entwicklungsstand und Unterstützungs- sowie Fördermöglichkeiten der Kinder mit den Eltern erörtert.

## **8.2 Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern**

Zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft und zur Förderung des Kinderschutzes findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern statt. In den Tür- und Angel-Gesprächen während der Bring- und Abholzeit erhalten die Eltern Kurzinformationen, die das Kind oder die Einrichtung betreffen oder informieren die pädagogischen Fachkräfte über wichtige Aspekte das jeweilige Kind betreffend. Bedarfsabhängig bei Nachfrage der Eltern bzw. bei Vorfällen in den Gruppen, werden die Eltern zu den durchgeführten Schutzmaßnahmen informiert. Bei besonderem Bedarf wird ein Termin für ein weiterführendes Gespräch vereinbart.

Ca. 6 bis 10 Wochen nach Beginn der Eingewöhnung wird ein Auswertungsgespräch geführt. Es dient der gemeinsamen Reflexion mit den Eltern über diese erste wichtige Zeit.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	25/35

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden die Eltern über die Entwicklung des Kindes informiert und zusammen werden Förder- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten erörtert. Die wichtigsten Aussagen, Ergebnisse und Vereinbarungen eines Elterngesprächs werden schriftlich festgehalten. Zur transparenten Entwicklungsdokumentation eines jeden Kindes und um auf eine fundierte Basis für die Entwicklungsgespräche zurückgreifen zu können, verwenden wir für die Entwicklungsbeobachtungen das Beobachtungsinstrument von Petermann und Petermann.

Auf den jährlich stattfindenden Elternabenden treffen sich die Eltern in den jeweiligen Gruppen ihrer Kinder und tauschen sich mit dem pädagogischen Fachpersonal über vielfältige Themen aus, die die Eltern bewegen oder die gerade Thema in der jeweiligen Gruppe sind. Dies sind auch Themen und Inhalte des Schutzkonzeptes.

### **8.3 Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes**

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

In den Anmeldegesprächen informiert die Kindergartenleitung die Eltern zu dem bestehenden Schutzkonzept unseres Kindergartens und dass dieses auf der Homepage einsehbar ist. Des Weiteren werden die Eltern anlassbezogen per E-Mail über wichtige Veränderungen und Vorkommnisse in der Gruppe bzw. im gesamten Kindergarten informiert. Die Leitung des Kindergartens bietet den Eltern bei Bedarf nach Absprache weitere Gesprächsmöglichkeiten an.

Durch Aushänge, „Tür und Angelgespräche“, Information zu Tagesabläufen sowie Darstellung von Projekten, werden Eltern über die präventive Arbeit informiert.

Die Eltern sollen bei Themenelternabenden über den Kinderschutz informiert werden, mögliche Themen hierfür sind:

- Grundlagen des Kinderschutzes
- Kinder stärken – Prävention im Alltag
- Medien und Kinderschutz

### **8.4 Partizipation der Eltern**

Unterschiedliche Gremien ermöglichen es den Erziehungsberechtigten, sich an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu beteiligen.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	26/35

Auf zweimal jährlich stattfindenden Elternabenden treffen sich die Eltern in den jeweiligen Gruppen ihrer Kinder und tauschen sich mit dem pädagogischen Fachpersonal über vielfältige Themen aus, die die Eltern bewegen oder die gerade Thema in der jeweiligen Gruppe sind. Hier können Eltern Kontakte mit anderen Eltern knüpfen und sich vernetzen.

Die Elternversammlung jeder Gruppe wählt für die Dauer eines Kindergartenjahres mindestens eine/n Elternvertreter/in und ein/e Stellvertreter/in.

Der Elternausschuss wird durch die gewählten Elternvertreter aller Gruppen gebildet und kommt ein bis zweimal oder nach Bedarf im Laufe eines Kindergartenjahres zusammen. Von wesentlichen Entscheidungen bezüglich des Kindergartens werden hier die Elternvertreter\*innen informiert und angehört. Die Elternvertreter\*innen können ihrerseits Themen aus der Elternschaft einbringen und diskutieren.

Der Kindergartenbeirat wird aus jeweils zwei Vertreter\*innen der Leitung sowie des Trägers, sowie jeweils einem Elternteil und Mitarbeiter\*in aus den zwei Häusern gebildet. Der Kindergartenbeirat trifft sich zwei Mal im Jahr und nach Bedarf. Der Kindergartenbeirat sammelt Anliegen und Fragen und vertritt gleichermaßen die Interessen der Elternschaft sowie die der Mitarbeitenden, der Leitung und des Trägers.

## 8.5 Umgang mit Beschwerden von Eltern

Beschwerden der Eltern können in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit, unsere Arbeit zu verbessern und zu entwickeln. Deshalb gehen wir jeder Beschwerde nach und bearbeiten sie nach einem geregelten Verfahren.

Die Unzufriedenheit der Eltern wird über einen Beschwerdebogen dokumentiert. Der Beschreibung der Beschwerde folgt die Reflektion, die Festlegung der Maßnahmen zur Behebung der Beschwerde und die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen. Dieses geschieht in einem respektvollen, wertschätzenden und konstruktiven Miteinander.

## 9. Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Es gibt einen festgelegten Verfahrensablauf, der die einzelnen zu ergreifenden Schritte aufzeigt, wenn jemand von einer Kindeswohlgefährdung erfährt. In unserem Kindergarten sind wir zum Umgang mit

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	27/35

Kindeswohlgefährdung geschult. Wir beobachten Kinder innerhalb unserer pädagogischen Arbeit und sind sensibel für mögliche Anhaltspunkte.

Bei der Bearbeitung haben wir klare Rollen und Aufgaben. Wir orientieren uns dabei am geregelten „Verfahrensablauf bei möglicher Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“. Liegen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vor, gehen wir wie folgt vor:

- Die pädagogische Fachkraft informiert umgehend die Leitung.
- Die Beobachtungen und der Verlauf werden dokumentiert.
- Die Leitung macht gemeinsam mit der oder den Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden weitere Schritte seitens der Leitung eingeleitet. Es werden die Kinderschutzfachkraft sowie die Trägerin über diesen Fall informiert. Durch die Beteiligung mehrerer Fachkräfte soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Gesichtspunkte in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden. Gemeinsam werden weitere Schritte besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet.
- Wir bereiten ein Elterngespräch vor, um diese in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und ihnen Hilfen anzubieten. Gegenseitige Offenheit, der Dialog und Austausch mit den Eltern sind uns sehr wichtig. Hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, um das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten und dennoch zu erreichen, dass das Wohl des Kindes sichergestellt wird.
- Wenn die Eltern nicht bereit und in der Lage dazu sind, ausreichend für das Wohl des Kindes zu sorgen, beziehen wir das Jugendamt ein, indem wir mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft eine schriftliche Meldung an den zuständigen ASD machen. Darüber informieren wir die Eltern, wenn das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.
- In Kooperation mit dem Jugendamt und weiteren unterstützenden Institutionen werden möglichst Vereinbarungen mit den Eltern getroffen, um das Wohl des Kindes zu schützen.
- In akuten Not- und Gefahrensituationen wird der Kinder- und Jugendnotdienst, unter 040/428153200, eingeschaltet.

### 9.1 Datenschutz, Verschwiegenheit und Pressearbeit

Alle Beschäftigten bzw. im Kindergarten tätige Personen, müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben. Der Datenschutz ist zudem Teil des Arbeitsvertrages.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	28/35

Bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung gilt es abzuwägen, welche Daten der Verschwiegenheit unterliegen bzw. welche Daten an welche Stelle bzw. Behörde weitergegeben werden. Hier entsteht oftmals ein Spannungsverhältnis in Bezug auf den korrekten Umgang mit Informationen/personenbezogene Daten, die sich auf die betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigte beziehen: Einerseits ist im SGB gesetzlich geregelt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII personenbezogene Daten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen, andererseits erwartet der Gesetzgeber die Eltern im Kinderschutzverfahren soweit wie möglich zu informieren und einzubeziehen. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ohne Zustimmung der Eltern muss sorgfältig abgewogen werden. Wie in allen Fällen von Kindeswohlgefährdung arbeiten wir eng mit dem Träger und dem Fachreferat Kinderschutz/ Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises Hamburg-Ost zusammen, unter der Berücksichtigung des von ihnen entwickelten Umgangs mit Datenschutz im Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII.

Pressearbeit leisten wir nicht, da wir alle diesbezüglichen Fragen an den Träger und die diesbezügliche Stelle im Kirchenkreis Hamburg-Ost (Pressestelle des Kirchenkreises: Remmer Koch, Tel. 0151 195 198 04) weiterleiten.

## 10. Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Es gilt das Rahmenschutzkonzept.

Besonders ein Kinderschutzkonzept muss stetig weiterentwickelt werden. Im Kontext der aktuellen Überarbeitung, ist folgende Planung zur Auffrischung von Themen entstanden:

- Der erste Studientag im Jahr 2026 hat das Thema „Nähe und Distanz“.
- Der zweite Studientag befasst sich mit dem Thema Kinderrechte.
- Das Thema Partizipation wird ein zentrales Jahresthema sein.
- Es ist ein Kindergarten-Projekt geplant zum Thema „Mein Körper gehört mir“.
- Wir werden uns regelmäßig in den Dienstbesprechungen mit dem Thema Kinderschutz befassen. Hier wird das Kinderschutzkonzept weiterentwickelt und thematisch bearbeitet. Ein konkretes Thema wird sein, „Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen“. Diese Veranstaltung wird durch unsere Präventionsstelle begleitet.

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	29/35

## 10.1. Beteiligung der Kinder

Wie beteiligen wir die Kinder?

Kinder sind Expert\*innen für ihren Alltag, dies nehmen wir ernst. Die Beteiligung stärkt Selbstvertrauen, Grenzbewusstsein und trägt zum Schutz bei. Wir sind der Auffassung, Schutzkonzepte wirken besser, wenn Kinder sie verstehen und mittragen.

Wie kann Beteiligung konkret aussehen?

Wir möchten die Gefühle, Grenzen und die eigene Sicherheit mit den Kindern thematisieren.

Kinder müssen zuerst Worte für ihr Erleben haben. Sie müssen die Gefühle benennen (z. B. mit Gefühlskarten oder Emotionswürfeln). Wir werden über „gute“ und „komische“ Gefühle sprechen.

Wir stärken die Kinder darin, die eigenen Grenzen wahrzunehmen („Das mag ich / das mag ich nicht“).

Es werden sichere und unsichere Orte gemeinsam mit den Kindern entdeckt. Hierzu wird mit den Kindern die Kita erkundet: Wo fühle ich mich wohl? Wo ist es laut, eng oder unübersichtlich? Gibt es Orte, wo ich lieber nicht allein bin? Hierzu können die Kinder Fotos machen, Orte mit Farben, Smileys oder Symbolen markieren.

Es werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt. Statt Regeln vorzugeben, möchten wir die Antworten der Kinder sammeln und in einfache Regeln übersetzen: „Was brauchen wir, damit sich alle sicher fühlen?“ oder „Was dürfen Erwachsene bzw. andere Kinder nicht tun?“

Kinder dürfen sich beschweren und müssen wissen, wie sie dies tun. Sie brauchen klare, erreichbare Wege und sie müssen wissen: „Wen kann ich ansprechen, wenn mir etwas komisch vorkommt? Welche Erwachsenen helfen mir? Was passiert dann?“

Zur Erhaltung und Verbesserung unserer Qualität gilt es, die Konzeption kontinuierlich unter Beteiligung aller Mitarbeitenden als auch den Kindern umzusetzen und weiterzuentwickeln, damit alle Beteiligten über einen gemeinsamen Handlungs- und Orientierungsrahmen verfügen.

## 11. Kontakte

Fachreferat Kinderschutz/Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises Hamburg-Ost  
Joyce Pagel und Britta Sell

Steindamm 55, 20099 Hamburg, Tel. 040 519 000 777, Mobil 0151 195 198 44,  
[joyceanessa.pagel@kirche-hamburg-ost.de](mailto:joyceanessa.pagel@kirche-hamburg-ost.de) [britta.sell@kirche-hamburg-ost.de](mailto:britta.sell@kirche-hamburg-ost.de)

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	30/35



Leitung Lena Danneberg,  
Steindamm 55, 20099 Hamburg, Tel. 040 519 000 746, Mobil 0151 114 32 027,  
[lena.danneberg@kirche-hamburg-ost.de](mailto:lena.danneberg@kirche-hamburg-ost.de)

Unabhängige Meldebeauftragte Jette Heinrich  
+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg, Tel.  
040 519 000 472, Mobil 0176 195 198 96, [j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de](mailto:j.heinrich@kirche-hamburg-ost.de)

Interventionsfachkraft Claudia von Medem  
+) Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Hamburg-Ost, Steindamm 55, 20099 Hamburg,  
Tel. 040 519 000 473, Mobil 0176 195 198 87, [c.vonmedem@kirche-hamburg-ost.de](mailto:c.vonmedem@kirche-hamburg-ost.de)

Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt,  
Holstenkamp 1, 22525 Hamburg, Tel. +49 40 4321 6769-0, [info@praevention.nordkirche.de](mailto:info@praevention.nordkirche.de)

#### **Externe Beratungsstellen**

[www.wendepunkt-ev.de](http://www.wendepunkt-ev.de)

[www.nexus-hamburg.de](http://www.nexus-hamburg.de)

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) (bundesweit)

UNA - Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche 0800 0220099

Childhood Haus Hamburg 040 334601334

Haus Mignon Heilpädagogisch-therapeutische Arbeitsgemeinschaft e.V.

Sternstraße 106, 20357 Hamburg, Tel. 040 401 855 56

#### **Werner Otto Institut, Sozialpädiatrisches Zentrum**

Bodelschwingstraße 23, 22337 Hamburg, 040 50 77 02

#### **Zentrum für Kindesentwicklung**

Rümkestraße 15-17. 22307 Hamburg, 040 63 15 218

#### **ASD Jugendamt Hamburg Eimsbüttel**

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, 040 428 15 32 00

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	31/35



**KJND Kinder- und Jugendnotdienst Hamburg**

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg, 040 428153200

**Beratung und Hilfe für Personen, die eines grenzverletzenden Verhaltens beschuldigt werden:**

über Fachstelle Prävention (Kontakt siehe oben) oder direkt an:

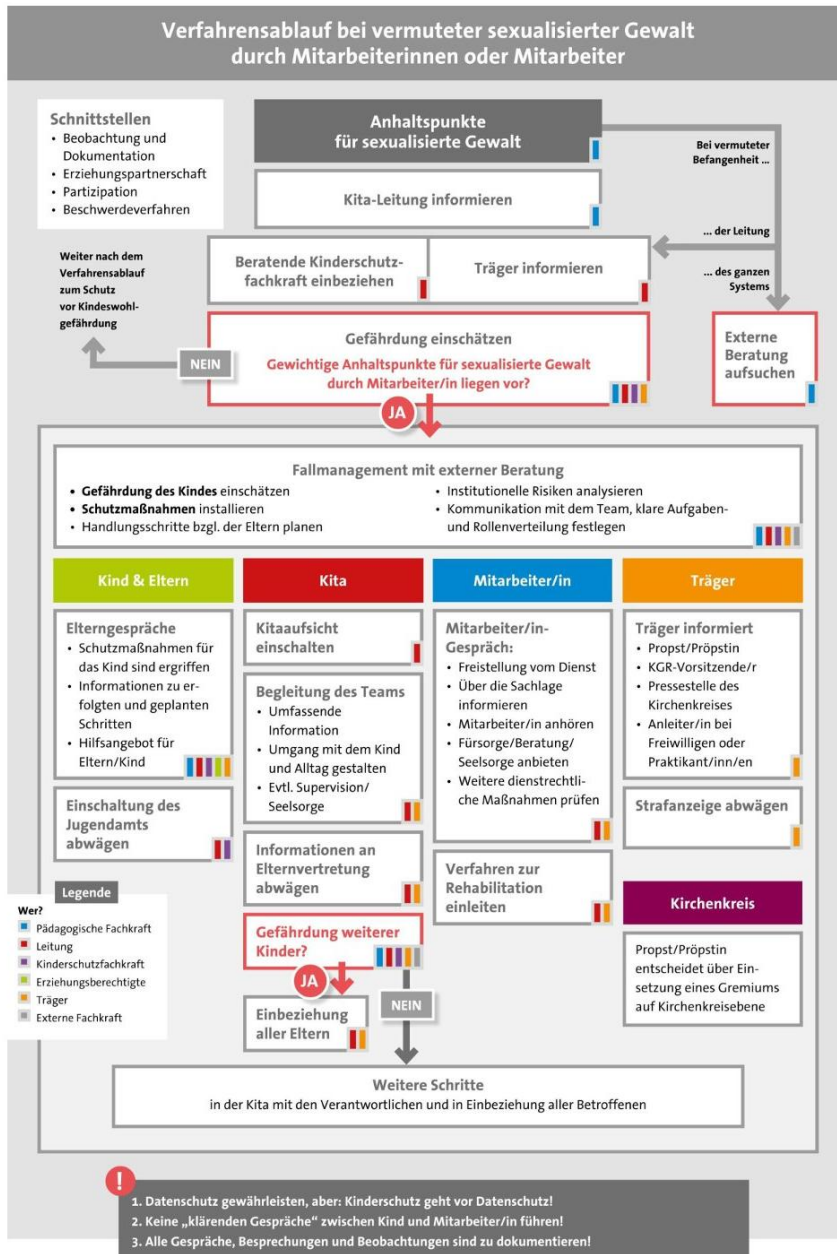
Hamburger Gewaltschutzzentrum 040 28 00 39 50 474

UKE-Telefonsprechstunde bei laufendem Verfahren 040 74 10 52 225

Anfragen und Beratung

Anlage 1: Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter\*innen

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	32/35



## Anlage 2: Arbeitsrechtliche Maßnahmen im Kinderschutz

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	33/35

**1 Vermutung/Vorfall**      **2 Verfahren/Klärung**      **3 Arbeitsrechtliche Maßnahmen**

**Vermutung/Kennntnis von gewichtigen Anhaltspunkten**

für (wiederholtes) pädagogisches Fehlverhalten, das das physische und/oder psychische Wohl eines Kindes beeinträchtigt oder gefährdet hat und/oder

**Hinweise** auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende gegenüber Kindern.

**Durch:**

- Äußerungen/Verhalten von Kindern
- Äußerungen/Beobachtungen durch Eltern
- Äußerungen/Beobachtung durch andere Mitarbeitende
- Selbstanzeige der/des betreffenden Mitarbeitenden bei Kolleg\*innen oder Leitung
- Mitteilung über (Strafverfolgungs-)Behörden

**b) Maßnahmen bei widerlegten Vorwürfen**

Falls der Vorwurf plausibel geklärt und ausgeräumt werden konnte:

Ausräumen des Vorwurfs auf allen informierten Ebenen, Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Vertrauensbasis zwischen der fälschlich beschuldigten Person und dem internen/externen „wissenden“ Personenkreis. [siehe Verfahren]

Rehabilitationsverfahren

**Freistellung bis zur Klärung des Sachverhalts**

- Bei vermuteter sexualisierter Gewalt (Pflicht)
- Im Einzelfall als Auflage der Kita-Aufsicht
- Im Einzelfall nach Entscheidung des Trägers

**Personalgespräch/Anhörung**

- Teilnehmende: Mitarbeiter\*in, Kita-Leitung, Trägervertreter\*in, MAV (auf Wunsch der/des Mitarbeiter\*in)
- Konfrontation: Vorwurf/Fehlverhalten klar benennen
- Stellungnahme: Wie hat Mitarbeiter\*in die Situation wahrgenommen?
- Hypothesen: Wie kam es zu der Situation? Woher kam das Fehlverhalten? Gibt es alternative Erklärungen bzgl. des Vorwurfs?
- Ggf. Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Bedeutung des Vorwurfs/Fehlverhaltens verdeutlichen
- Welche konkreten Veränderungen sollen stattfinden? Welche Erwartungen haben Kita-Leitung und Trägervertreter\*in?
- Welche konkreten Unterstützungsangebote braucht die/der Mitarbeiter\*in?
- ggf. schriftliche Anhörung

**Mögliche Unterstützungsangebote:**

- Regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen der/dem Mitarbeiter\*in und der Kita-Leitung
- Supervision
- Coaching (zum Umgang mit der aktuellen Situation oder auf Anweisung der Kita-Leitung, um alternative Handlungsmöglichkeiten für die Praxis zu entwickeln)
- Seelsorge

**a) Maßnahmen bei bestätigten/plausiblen Vorwürfen**

**Dienstanweisung:** Schriftliche Anweisung des Arbeitgebers, wie Mitarbeiter\*in eine bestimmte Arbeitsaufgabe auszuführen hat.

**Ermahnung:** Verdeutlichung, dass das päd. Fehlverhalten nicht korrekt war und die/der Mitarbeiter\*in aufgefordert wird, dieses Verhalten zu unterlassen und zu verändern.

**Abmahnung:** Päd. Fehlverhalten wird als Vertragsverstoß gewertet. Im Wiederholungsfall kann die Kündigung ausgesprochen werden.

**Korrekturvereinbarung:** Zwischen Leitung und Mitarbeiter\*in wird eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung getroffen

**Versetzung in eine andere Kita:** Pädagogisches Fehlverhalten kann nicht bearbeitet werden, z.B. aufgrund von nicht wiederherstellbarem Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter\*in und Elternschaft, Team und/oder Kita-Leitung.

**Außerordentliche fristlose Kündigung (§ 626 BGB):** Es liegt ein erheblicher Pflichtenverstoß oder der dringende Verdacht eines erheblichen Pflichtenverstoßes vor, die dem Arbeitgeber eine Fortsetzung des Arbeitsvertrags nicht einmal bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zumuten lassen.

**Ordentliche Kündigung:** Personenbedingt (behördl. Tätigkeitsuntersagung; Nichteignung, Vorstrafe, Tat außerhalb der Einrichtung); Verhaltensbedingt (bei feststehendem Missbrauch/Körperverletzung; ggf. Verstoß gegen Selbstverpflichtungserklärung). Kann auch hilfsweise zur außerordentlichen Kündigung erklärt werden.

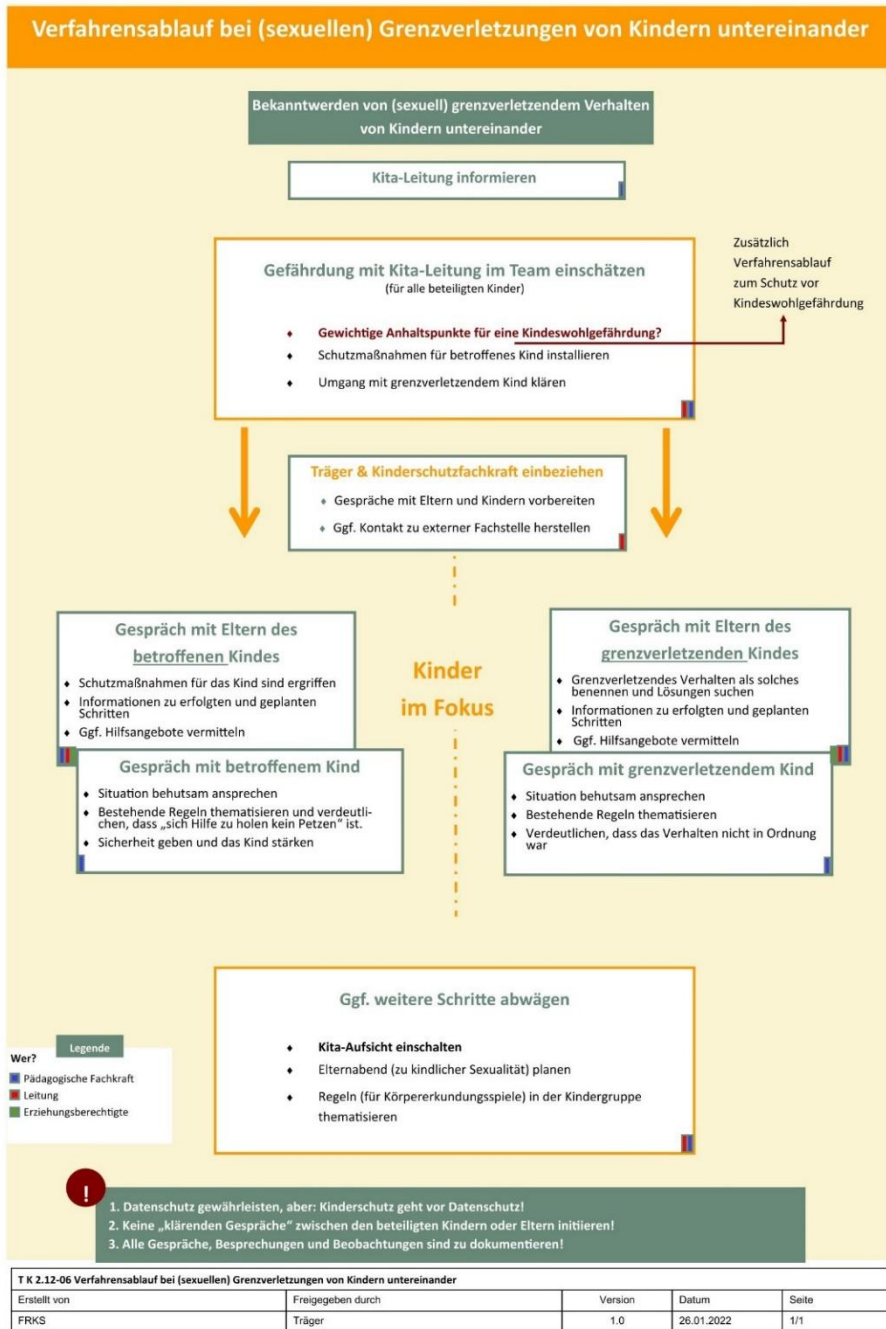
**Außerdem beachten:** Kündigungsfrist, bei außerordentlicher Kündigung Zweiwochenfrist nach Kenntnis des Kündigungsgrundes, Sonderkündigungsschutz, Verhältnismäßigkeit, ggf. Abmahnung, Anhörung der/des Mitarbeiter\*in bei Verdachtskündigung, Vermerk in Personalakte, Beteiligung MAV.

Abstimmung zwischen Kita-Leitung, Träger und Personalabteilung; ggf. Inanspruchnahme anwaltlicher Vertretung

T K 2.12-15 Arbeitsrechtliche Maßnahmen im Kinderschutz				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
FRKS	Träger	1.0	27.04.2022	1/1

Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	34/35

Anlage 3: Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander



Niko				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
J. Ordemann & D. Wahls	Jonas Ordemann	6	23.02.2026	35/35